

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Formdruckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 227.

Dienstag, 29. September 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Relationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Hasnig in Riesa.

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder:
1. Bürgermeister Dr. Dehne-Riesa,
2. Oekonomierat Bahrmann-Lauscha
3. Gemeindevorstand Scheibe-Gröbba
sind
1. Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa
— als städtischer Abgeordneter —
2. Gemeindevorstand Johannes Schönfeld nud
3. Gemeindevorstand Bennetwih-Riesa
— als ländliche Abgeordnete —
zur Bezirksversammlung gewählt worden.
Großenhain, den 28. September 1908. 164 b A.
Königliche Amtshauptmannschaft. 165 c A.

Bei der am 26. dieses Monats von der Bezirksversammlung vorgenommenen Ergänzungswahl ist
Herr Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa
als städtischer Vertreter mit der Funktionsdauer bis Ende 1913 in den Bezirksauschuss gewählt worden.
Großenhain, am 28. September 1908.
22 f A. Königliche Amtshauptmannschaft.

2 Pferde des hier Elbstraße Nr. 1 wohnenden Kaufmanns Hans Ludewig sind an „Influenza“ erkrankt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1908. 615.

Die Landrenten auf den Termin Michaelis dieses Jahres und die Brandsversicherungsbeiträge auf den 2. Termin, letztere nach 1 Pfg. für die Gebäudeeigenschaft, sind bis

zum 10. Oktober dieses Jahres,
die Einkommensteuer und die Ergänzungsteuer je auf den 2. Termin, sind bis zum 21. Oktober dieses Jahres
an unsere Steuerkasse abzuführen.

Mit der Einkommensteuer auf den 2. Termin sind von den Gewerbe- und Handelstreibenden, deren gewerbliches Einkommen die Summe von 3100 M. für das Jahr übersteigt, zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer in Dresden Beiträge in Höhe von 2 Pfg. auf jede M. desjenigen Steuerjahres zu erheben, der nach dem im Einkommensteuergesetz enthaltenen Tarife auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestufte Einkommen entfällt.

Besondere Zufertigungen über diese Beiträge werden nach Befehlender Vorschrift nicht ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1908.
Dr. Scheider. R.

Bekanntmachung.

Die Einquartierungsentschädigungen können gegen Abgabe der Quartierbillets bei unserer Stadthauptkasse in Empfang genommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1908.
Dr. Scheider. S.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. September 1908.

Wie uns seitens des Ortskomitees für die Zeppelin-Nationalspende mitgeteilt wird, ist das Ergebnis der Sammlungen folgendes: Es sind eingegangen

- | | |
|---|-----------------|
| 1. bei der Riesauer Bank | 1118 M. 90 Pfg. |
| 2. bei der Filiale der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt | 448 M. — Pfg. |
| 3. bei der Filiale von Menz, Blochmann & Co. | 324 M. 60 Pfg. |
| 4. bei der Stadtkasse (einschl. der Beiträge der beiden hiesigen Zeitungen) | 578 M. 40 Pfg. |

Insgesamt also 2464 M. 90 Pfg.

Hierzu kommen noch 1000 M. — Pfg.

als Beitrag der Stadtgemeinde, so daß die Gesamteinnahme 3464 M. 90 Pfg. beträgt. Da an Unkosten hiervon 136 M. abgehen, verbleiben 3328 M. 90 Pfg., welche Summe der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart durch die Reichsbank im Wege des Giroverkehrs für Konto des Nationalen Luftschiffbaufonds für Graf Zeppelin überwiesen worden ist.

Wie aus dem Inseratenteile der vorliegenden Nummer dieses Blattes ersichtlich ist, wird das Variété Geipelburg in Riesa am Sonntag, den 4. Oktober, und zwar im Hotel Höpfer zwei große Gastspiel-Vorstellungen geben. Das Variété, das unter anerkannt vorzüglicher, sachmännlicher Leitung steht, wird gewiß bei allen unseren Lesern, die bereits im April d. J. Gelegenheit hatten, die Gastspielvorstellung des Unternehmens im Hotel Höpfer zu besuchen, in bester Erinnerung sein, zumal die Leistungen seinerzeit als ganz vorzüglich bezeichnet werden konnten. Wie wir hören, ist auch diesmal wiederum ein durchaus erstklassiges, vornehmes Programm zusammengestellt worden, das dem Unternehmer am Sonntag hoffentlich recht volle Häuser bringen wird.

Über den Termin, an dem das neue 25 Pfg.-Stück zur Ausgabe für den Geldverkehr gelangt, erfährt die „Inf.“ an unterrichteter Stelle im Reichsfinanzamt, daß vor Juli nächsten Jahres jedenfalls nicht an eine Inzurssetzung der neuen Münze zu denken ist.

Der sächsische Finanzminister Dr. von Rögger soll, wie den „Beipz. N. Nachr.“ aus Dresden geschrieben wird, amtsmüde sein. Ein umlaufendes Gerücht will wissen, der Minister habe sich selbst gesprächsweise in diesem Sinne geäußert. Bei dem hohen Alter des Finanzministers, der in wenigen Wochen das 71. Lebensjahr vollendet, ist diese Amtsmüdigkeit durchaus nicht zu bezweifeln. Außerdem gilt schon lange als wahrscheinlich, daß v. Rögger nach Schluß der gegenwärtigen Landtagsession zurücktreten

will, um nach einem fast beispiellos arbeitsreichen Leben einen ruhigen Lebensabend zu genießen.

Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat an den Sächsischen Verkehrsverband Leipzig, der bei Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen die Einführung von Sonntagskarten beantragt hatte, folgenden Bescheid gelangen lassen: Da vom 1. Oktober ab durch Führung der 4. Klasse auch an Sonntagen den Minderbemittelten Gelegenheit geboten ist, zu billigen und die Kosten von Sonntagskarten nicht übersteigenden Preisen Ausflüge mit der Bahn zu machen, muß von der Einführung von Sonntagskarten im sächsischen Bereiche abgesehen werden.

Der Liberale Landesverband für das Königreich Sachsen (Freisinnige Vereinigung) hält seine Landesversammlung am 11. Oktober vormittags 11 Uhr in Dresden, Restaurant Rneiß, Große Bräutigasse, ab. Die Tagesordnung lautet wie folgt: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, des Parteisekretärs, des Kassierers; 2. Berichte der Ortsvereine; 3. Generalabstufung; 4. Organisations- und Agitationsfragen; 5. die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen; 6. Referat über unser Verhältnis zu den anderen Parteien; 7. Anträge (möglichst bis zum 4. Oktober erbeten); 8. Vorstandswahlen.

Als Sähtage, an welchen bei allen Zügen mit Personenbeförderung die Reisenden gegährt werden, sind bestimmt worden: der 11., 12. und 13. Oktober, der 11., 12. und 13. November, sowie der 12., 13. und 14. Dezember d. J.

Vom 1. Oktober ab haben nur solche Personen die Befugnis zum Anleiten von Behringen in Handwerksbetrieben, die das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung vor einer von der höheren Verwaltungsbehörde errichteten Prüfungskommission (also nicht vor einer Innung) bestanden haben. Wer eine derartige Meisterprüfung nicht bestanden hat, hat keine Befugnis mehr, neue Behringe anzuleiten, wenngleich er auch den Meistertitel führen darf; er darf nur die Behringe ausleihen, die vor dem 1. Oktober d. J. bei ihm eingetreten sind.

Zur kommunalen Wasserlieferungsfrage schreibt der Dr. Ing. in Ergänzung eines kürzlich über diese Frage gebrachten Artikels: Das von dem Königl. Ministerium des Innern mit dem Diplomingenieur Salbach in Dresden getroffene Abkommen stellt sich zunächst nur als ein Versuch dar, keinen beherrschten Gemeinden die Lösung der wichtigen Wasserlieferungsfrage zu erleichtern. Bezährt sich die Einrichtung, so werden möglicherweise später auch mit anderen in Wasserlieferungsfragen tätigen, leistungsfähigen Technikern oder Firmen ähnliche Verträge abgeschlossen werden. Wünscht eine kleine, wirtschaftlich schwache Gemeinde unentgeltlich sachtechnischen Rat in der sie beschäftigenden Wasser-

lieferungsfrage zu erhalten, so hat sie sich nicht an den Gutachter selbst, sondern ausschließlich an ihre Amtshauptmannschaft zu wenden, die nach Beschör des Bezirksexperten an das Königl. Ministerium des Innern Bericht erstattet. Ob alsdann der obengenannte Ingenieur Auftrag zur Abgabe eines Gutachtens und nach Befinden zur Anfertigung eines generellen Entwurfes erhält, hängt in jedem einzelnen Falle von der Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern ab. Ein entsprechendes Gutachten wird nur erteilt, wenn ein Projekt überhaupt noch nicht vorliegt. Unentgeltliche Begutachtungen schon ausgearbeiteter Gutachten werden nicht vermittelt. Ueberigens bleibt den mit Gutachten versehenen Gemeinden völlig überlassen, wen sie mit der Anfertigung von Spezialplanungen und schließlich mit der Ausführung der ganzen Wasserlieferungsanlage betrauen wollen. Selbstverständlich sind auch Gemeinden, die sich mit Trink- oder Regenwasser versorgen wollen, niemals behindert, wegen Abgabe eines Gutachtens sich unmittelbar an einen beliebigen, in Wasserlieferungsfragen erfahrenen Techniker oder an eine renommierte Spezialfirma zu wenden. Es hat keineswegs in der Absicht der Regierung gelegen, mit der getroffenen Einrichtung für eine bestimmte Stelle ein Monopol zur Abgabe von Gutachten an Gemeinden in Wasserlieferungsangelegenheiten zu schaffen. Sie übernimmt nur, wenn sie nicht selbst Auftrag erteilt, nicht die entstehenden Kosten.

Strehla. Am Sonntag konnte der R. S. Militärverein zu Strehla auf das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens zurücksehen. Zur würdigen Begehung dieser Feier waren sämtliche Militär- und Kriegervereine des Bezirkes eingeladen worden, die auch zum größten Teile erschienen waren. Am Bahnhofe wurden die Gäste vom Vorstände des Militärvereins empfangen und vom Vorsitzenden, Herrn Müller, herzlich begrüßt. Hierauf wurde nach dem Ratskeller marschiert, wo sich die Festteilnehmer sammelten und wo sich auch der Festzug ordnete. Gegen 3 Uhr wurde angetreten, und unter Vorantritt der Oschager Märentkapelle begab sich der Festzug durch die besagten Straßen nach dem Festlokal zum Schiffchen. Nach einem stotten Eröffnungsmarsch hielt der Vorsitzende des festgebenden Vereins, Herr Müller, die Begrüßungsansprache. Nachdem er die Festteilnehmer im Namen des R. S. Militärvereins Strehla herzlich willkommen geheißen, machte er einige statistische Angaben aus der Vereinsgeschichte, von der Gründung am 13. Dezember 1858 anfangend. Die Gründer des Vereins sind leider bereits gestorben. Das älteste Mitglied ist Herr Karl Aug. Richter, der zwei Monate nach Gründung dem Vereine beitrug. Der Verein besteht zur Zeit aus 163 Mitgliedern. An Unterstützungsgeldern wurden seitens des Vereins, von der Gründung an bis zum heutigen Tage, 7500 M. an Hilfs-

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermietern bei Selbstentwurf in die Liste 10 Pfg., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pfg.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!